



**Lifelong Learning Programme 2007-2013:  
(vorläufige) ERASMUS Annahmeerklärung  
- Studierendenmobilität (SMS) im Hochschuljahr 2013/2014 -**

Diese Erklärung (\*) verbleibt im International Office an der **Fachhochschule Münster**. Eine Auszahlung des **ERASMUS-Zuschusses** ist in der Regel erst möglich, wenn diese Erklärung **bis zum 01. August 2013 vollständig** ausgefüllt (bitte in Druckbuchstaben) abgegeben wird. Bitte fertigen Sie sich eine Kopie für Ihre Unterlagen an.

Vor- und Nachname des/der Studierenden:

Heimatadresse (Straße, PLZ, Ort):

E-Mail:  Telefon:

Geburtsdatum:  Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Bank:

Kontonummer:  BLZ:

Kontakt im Notfall Name:

Telefon  E-Mail:

Heimathochschule:  Matrikelnummer:

Studienfach (ISCED-Code):

Angestrebter Abschluss an der Heimathochschule:

Studienniveau:  First Cycle (1) (= Bachelor)  Second Cycle (2) (= Master)  Third Cycle (3) (= Promotion)  Short Cycle (S)

Abgeschlossene Semester zum Zeitpunkt des Auslandsaufenthaltes (inkl. Bachelor- und Diplomsemester im Falle eines Masterstudiums):

ERASMUS-Hochschulkoordination: International Office, Miriam Sterz, Hüfferstr. 27, 48149 Münster

Koordinator am Fachbereich der FH Münster:

Name der Gasthochschule (Code):

Betreuer an der Gasthochschule:

Bescheinigung der Gasthochschule liegt vor:  ja  nein

Teilnahme am Sprachkurs der FH Münster:  ja  nein

Teilnahme am Sprachkurs der Gasthochschule:  ja  nein

Unterricht in der Sprache des Gastlandes:  ja  nein

Auslandsstudienaufenthalt von - bis (Tag/Monat/Jahr):

 - 

davon Praktikum von - bis (Tag/Monat/Jahr):

 - 

Unterschrift des Koordinators am Fachbereich der FH Münster als Zusage zur Auswahl als ERASMUS-Stipendiat/in im angegebenen Zeitraum:

Datum:

Unterschrift:

European Credit Transfer System (ECTS) wird angewandt:  ja  nein

zu erreichende ECTS-Punkte:

Wurde oder wird Auslandsbafög beantragt?  ja  nein

Wurde vorher eine ERASMUS-Förderung in Anspruch genommen?

nein (keine)  S (study)  W (work placement)

Sondermittel Behindertenförderung / sonstige Sondermittel in Höhe von EUR:

Art der Behinderung / Grund für die Sondermittel:

Ich nehme die ERASMUS-Auslandsförderung (inkl. EILC-Sprachkursmittel) in Höhe von erfahrungsgemäß zwischen 120 (Mindesthöhe) und 200 Euro monatlich (Höchstsatz 300 Euro monatlich) an, die mir aus Mitteln der Kommission der Europäischen Union zur Verfügung gestellt wird. Der konkrete monatliche Fördersatz wird mir zeitnah nach dem 01. August 2013 schriftlich durch das International Office der FH Münster mitgeteilt. Über eine Erhöhung des monatlichen Fördersatzes werde ich im gegebenen Falle ebenfalls schriftlich durch das International Office informiert.

Ich verpflichte mich,

- vor Antritt des Aufenthaltes das beigefügte **Studienprogramm („Learning Agreement“)** mit meiner Heimat- und meiner Gasthochschule zu vereinbaren. Außerdem ist mir bekannt, dass Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms durch ein aktualisiertes Learning Agreement spätestens innerhalb eines Monats nach Ankunft an der Gasthochschule zu dokumentieren sind,
- meiner Heimathochschule eine **Bescheinigung der Gasthochschule ("Letter of Confirmation")**, in der die Durchführung des Studienprogramms und die genauen Aufenthaltsdaten bestätigt werden, vorzulegen. Diese Bescheinigung sollte nach Beendigung des Auslandsaufenthaltes ausgestellt werden,
- einen **Bericht über das Studium an der Gasthochschule** gemäß der beigefügten Formularvorlage anzufertigen,
- die Förderung ausschließlich zur Deckung der Kosten für Reise, Lebensunterhalt und Sprachvorbereitung zu verwenden, die mir im Rahmen des geplanten Auslandsstudienaufenthaltes entstehen,
- selbst für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen, da mit dem Programm keinerlei Versicherungsschutz verbunden ist (**Hinweis:** Es besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an der Gruppenversicherung des DAAD teilzunehmen. Kranken-/Unfall- und Haftpflichtversicherung sind inbegriffen. Nähere Auskünfte beim DAAD, Versicherungsstelle Tel.: 0228/882-294) oder <http://www.daad.de/ausland/service/daad-gruppenversicherungen/05124.de.html> oder <http://eu.daad.de/eu/llp/informationen-fuer-studierende/09332.html>

Ich bestätige, dass ich die notwendigen Förderbedingungen erfülle, um am ERASMUS Studium-Stipendienprogramm teilzunehmen. Ich erkläre mich damit einverstanden, die Beihilfe ganz oder teilweise zurückzuzahlen, wenn ich den Auslandsaufenthalt nicht antrete, vorzeitig abbreche oder die hier genannten Verpflichtungen verletze. Außerdem ist mir bekannt, dass jegliche Veränderungen der Angaben in der Annahmeerklärung unverzüglich schriftlich an die Heimathochschule zu melden sind.

Ich versichere, dass ich für die Laufzeit des ERASMUS-Stipendiums keine anderen EU-Förderleistungen in Anspruch nehmen werde. Ich versichere ferner, dass ich bislang **keine** ERASMUS-Förderung erhalten habe (eine **wiederholte Förderung** im ERASMUS-Programm für dieselbe Aktivität ist **ausgeschlossen!**) (\*\*). Zudem gebe ich mein Einverständnis dazu, dass mir durch den DAAD eine maschinell erstellte „Identifikationsnummer“ zugeteilt wird, die zur Berichterstattung des DAAD an die Europäische Kommission notwendig ist.

Ich bin damit einverstanden, dass meine private E-Mail-Adresse zu Zwecken der ERASMUS-Alumni-Vereinigung genutzt werden kann:  ja  nein

Ich habe die ERASMUS-Studentencharta erhalten:  ja  nein  
(siehe folgende Seite)

Datum und Ort:

Unterschrift:

(\* ) Die Hochschule ist verpflichtet, personenbezogene Daten der ERASMUS-Geförderten zum Zweck der Erstellung der von der EU-Kommission geforderten Verwendungsnachweise an den DAAD/EU-Kommission zu erheben und weiterzuleiten. Hierbei werden die Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) eingehalten.

(\*\* ) Ein Studierender kann nur einmal für ein ERASMUS - Studium (SMS) für maximal 12 Monate und einmal für ein ERASMUS-Praktikum (SMP) (maximal 12 Monate) gefördert werden: Wurde ein Studierender bereits einmal (mit oder ohne Zuschuss) in SOKRATES/ERASMUS bzw. in LEONARDO DA VINCI gefördert, kann er im ersten Fall noch eine Förderung für ein Auslandspraktikum (SMP) und im zweiten Fall für ein Auslandsstudium in ERASMUS (SMS) und zusätzlich jeweils noch einen Zuschuss für einen Masterstudiengang in ERASMUS-Mundus erhalten. Einem Studierenden, der bereits Zuschüsse zum Auslandsstudium (SMS) und Auslandspraktikum (SMP) erhalten hat, kann nur noch ein Zuschuss zu ERASMUS-Mundus gewährt werden. Die Förderung ist auf maximal 24 Monate pro Studierendem begrenzt.

Diese Kombination von Praktikum und Studium wird als eine SMS-Periode gewertet; diese Vorgehensweise impliziert, dass die entsendende Hochschule dies nur als SMS finanzieren kann und bei den Mitteln für die Organisation der Mobilität nur Mittel für Standard-OM in Anspruch genommen werden können. Die auf diese Weise geförderten Studierenden können noch bis zu 12 Monate als ERASMUS-Praktikanten (SMP) gefördert werden.

Ein kombinierter Aufenthalt ist zwischen 3 und 12 Monaten möglich. Dabei ist die Kombination von z.B. einem Monat Praktikum mit zwei Monaten Studium eine erlaubte Variante. Bei dieser Kombination werden die 3 Monate als Studienaufenthalt (SMS) gewertet, und somit ist das Förderkontingent für SMS (maximal 12 Monate, siehe 4.10) ausgeschöpft. Es ist nur noch eine Praktika-Förderung möglich (maximal 12 Monate).

## ERASMUS Studentencharta

Den Status einer/eines „ERASMUS-Studierenden“ haben Sie, wenn Sie den Zulassungskriterien von ERASMUS genügen und von Ihrer Hochschule\* für einen ERASMUS-Auslandsaufenthalt ausgewählt worden sind, um entweder an einer zugelassenen Partnerhochschule zu studieren oder um in einem Unternehmen oder einer sonstigen geeigneten Einrichtung ein Praktikum zu absolvieren. Voraussetzung für die Mobilität von Studierenden ist, dass beide Hochschulen von der Europäischen Kommission eine ERASMUS-Hochschulcharta verliehen bekommen haben. Voraussetzung für ein Unternehmenspraktikum ist, dass die Heimathochschule im Besitz einer erweiterten ERASMUS-Hochschulcharta ist, die auch die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Praktika regelt.

\* „Hochschulen“ sind alle Arten von Hochschulseinrichtungen, an denen gemäß dem einzelstaatlichen Rechtsvorschriften oder Gepflogenheiten anerkannte akademische Grade oder andere anerkannte Qualifikationen der Tertiäre erworben werden können.

### Als ERASMUS-Studierende/r dürfen Sie erwarten,

- dass zwischen Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule eine interinstitutionelle Vereinbarung besteht;
- dass die entsendende und die aufnehmende Einrichtung mit Ihnen vor Ihrer Abreise eine Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung unterzeichnen, in der Ihre geplanten Aktivitäten im Ausland im Einzelnen geregelt sind (einschließlich der zu erbringenden Studien- bzw. Praktikumsleistungen);
- dass Sie an die Gasthochschule während Ihres ERASMUS-Aufenthalts weder Vorlesungs-, Einschreibungs- oder Prüfungsgebühren noch Gebühren für die Labor- und Bibliotheksbenutzung entrichten müssen;
- dass Ihre Heimathochschule die Aktivitäten, die Sie während des ERASMUS-Mobilitätszeitraums entsprechend der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung erfolgreich abschließen, voll und ganz anerkennt;
- dass Sie am Ende Ihrer Aktivitäten im Ausland einen *Leistungsnachweis* über die absolvierten Studien bzw. Arbeiten erhalten, der von der aufnehmenden Einrichtung (Hochschule oder Unternehmen) unterzeichnet ist und aus dem die von Ihnen erreichten Leistungspunkte und Abschlüsse hervorgehen. Wenn das Praktikum nicht Bestandteil der normalen Studienordnung war, wird der Zeitraum zumindest im *Diplomzusatz* vermerkt;
- dass Ihre Gasthochschule Sie ebenso behandelt und betreut wie die regulär an dieser Hochschule eingeschriebenen Studierenden;
- dass Sie Zugriff auf die ERASMUS-Hochschulcharta und auf die Erklärung zur europäischen Bildungspolitik (EPS) Ihrer Heimat- und Ihrer Gasthochschule haben;
- dass Sie die Studienförderung Ihres Herkunftslandes auch während Ihres Aufenthaltes im Ausland erhalten.

### Von Ihnen als ERASMUS-Studierende/r wird erwartet,

- dass Sie Ihren Verpflichtungen aus Ihrer *ERASMUS-Stipendienvereinbarung* mit Ihrer Heimathochschule oder Ihrer nationalen Agentur nachkommen;
- dass Sie, sobald Abweichungen von der Lern- bzw. Ausbildungsvereinbarung auftreten, hierüber eine schriftliche Vereinbarung mit der Heimat- und der Gast-einrichtung treffen;
- dass Sie die gesamte vereinbarte Studien- bzw. Praktikumszeit in der Gast-einrichtung (Hochschule bzw. Unternehmen) verbringen, dass Sie sich den entsprechenden Prüfungen oder anderen Beurteilungen unterziehen und dass Sie sich an die Vorschriften und Regeln der Gast-einrichtung halten;
- dass Sie nach Ihrer Heimkehr einen Bericht über Ihre ERASMUS-Studien- bzw. Praktikumszeit verfassen und dass Sie Ihrer Heimathochschule, der Europäischen Kommission oder der nationalen Agentur auf Verlangen für die Beantwortung weiterer Fragen zur Verfügung stehen.

### Bei Problemen

- Benennen Sie das Problem klar und deutlich und prüfen Sie Ihre Rechte und Pflichten.
- Treten Sie mit dem für Sie zuständigen ERASMUS-Koordinator in Verbindung und nutzen Sie bei Bedarf die Beschwerdemöglichkeiten Ihrer Heimathochschule.

### Wenn Sie dennoch keine zufriedenstellende Lösung erzielen konnten, so kontaktieren Sie Ihre nationale Agentur.

Deutscher Akademischer Austausch Dienst (DAAD)  
Nationale Agentur für ERASMUS  
Kennedyallee 50, D-53175 Bonn  
Tel.: +49/228/882-578  
Fax: +49/228/882-555  
erasmus@daad.de  
http://eu.daad.de

Sie finden die ERASMUS Studentencharta auch im Internet unter: [ec.europa.eu/education/erasmus/doc/esc\\_de.pdf](http://ec.europa.eu/education/erasmus/doc/esc_de.pdf)



# GOING EUROPE



Mit ERASMUS im Ausland studieren

## BITTE VORMERKEN:

Für die Outgoings des Wintersemesters und kompletten akademischen Jahres 2013/2014 bieten wir am Mittwoch, 22. Mai 2013 ab 18 Uhr das ERASMUS-Vorbereitungstreffen "Going Europe" an.

Für die Outgoings des Sommersemesters 2014 wird das ERASMUS-Vorbereitungstreffen vermutlich im November 2013 stattfinden.

Eine Einladung mit genauen Informationen erhalten Sie per E-Mail.

- Habe ich alle Unterlagen für die Förderung eingereicht?
- Wann bekomme ich das Geld?
- Was muss ich bei meiner Rückkehr beachten?
- Was berichten Studis, die schon im Ausland waren?

**UND:** Nur beim Vorbereitungsworkshop bekommen Sie das neue *ERASMUS Student Ticket to Europe* – Ihre persönliche Eintrittskarte zum ERASMUS-Programm

Fragen über Fragen –  
die wir klären werden!

